



Medienmitteilung

Bern, 15. März 2016

Asylunterkünfte: nicht ohne Mitsprache der Gemeinden

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist enttäuscht und irritiert über die vom Bundesrat am letzten Freitag verabschiedete neue Verordnung über die Requisition von Zivilschutzanlagen. Die kommunale Ebene hat in den vergangenen Monaten massgeblich dazu beigetragen, die angespannte Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen unkompliziert zu bewältigen. Weder diese grosse Unterstützung noch die vom SGV in aller Eile eingebrachten Einwände zur Verordnung wurden gewürdigt und ernst genommen. Der SGV fordert deshalb Bund und Kantone mit Nachdruck auf, die kommunale Ebene in sämtliche Gesetzes- und Konzeptarbeiten der Notfallplanung Asyl einzubeziehen. Gleichzeitig verlangt der SGV vom Bund, nun endlich seine Verantwortung wahrzunehmen und seine eigenen Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen aufzuzeigen und zu nutzen.

Die Lage im Asylbereich ist seit einiger Zeit angespannt, wobei nicht auszuschliessen ist, dass die Zahl neu eintreffender Asylsuchender innert kurzer Zeit stark ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund erarbeiteten Bund und Kantone eine nationale Vorsorgeplanung, die auch den Einsatz von Ressourcen des Zivilschutzes für den Asylbereich umfasst. Der SGV hat mit Konsternation zur Kenntnis genommen, von dieser nationalen Vorsorgeplanung in Notlagen ausgeschlossen worden zu sein.

Unterbringung von Asylsuchenden ist eine Verbundaufgabe

Besonders stossend ist auch die Tatsache, dass mit der am vergangenen Freitag vom Bundesrat verabschiedeten Verordnung über die Requisition von Schutzanlagen und Liegestellen zur Bewältigung von Notlagen im Asylbereich Bund und Kantone Anlagen der Gemeinden beschlagnahmen können, ohne mit diesen Rücksprache zu nehmen. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist – genau wie das Asylwesen generell – eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die am 1. April in Kraft tretende Verordnung tritt dieses bislang hochgeachtete Prinzip mit Füßen. Die kommunale Ebene hat ohne Mitsprache zu gehorchen und zu bezahlen. Obwohl es sich hierbei um eine rein vorsorgliche Massnahme handelt, die im Bedarfsfall zwingend einen weiteren Beschluss des Bundesrates bzw. der kantonal zuständigen Stelle erfordern würde, wird dieses Vorgehen weder den Anforderungen an eine tripartite Zusammenarbeit noch den bereits geleisteten enormen Anstrengungen der kommunalen Ebene im Asylbereich gerecht.

Bund muss seine Verantwortung wahrnehmen

Zudem darf es nicht sein, dass der Bund und die Kantone kommunale Zivilschutzanlagen requirieren und dabei wie in der Verordnung vorgesehen die Kosten für die Bereitstellung solcher Anlagen den betroffenen Gemeinden aufbürden. Ein föderalistisches Zusammenspiel gleichberechtigter Partner sieht grundlegend anders aus. Der SGV fordert deshalb eindringlich, dieses Schwarzpeterspiel gar nicht erst zu starten. Vielmehr soll der Bund und im Speziellen das VBS jetzt endlich seine Verantwortung bei der Unterbringung von Asylsuchenden wahrnehmen. Das VBS verfügt über zigtausende von möglichen Unterbringungsplätzen, die in Notlagen in kurzer Zeit für Asylsuchende verfügbar gemacht werden könnten.

Für den SGV ist es schlicht inakzeptabel, dass der Bund und im konkreten Fall das VBS den Gemeinden solche weitreichenden Beschlüsse aufzwingen will und sich gleichzeitig selber nicht annähernd mit gleichem Einsatz zur Lösungsfindung engagiert. Da diese Verordnung bereits auf den 1. April in Kraft tritt, will der SGV sehr schnell Klarheit haben, welchen Beitrag das VBS im Asylbereich leisten könnte. Der SGV begrüsst deshalb ausdrücklich die von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt heute eingereichte und von diversen kommunalen Exekutivpolitikern mitunterzeichnete Interpellation und bittet den Bundesrat um eine rasche Beantwortung der

Fragen. Der SGV wird letzten Endes mit allen seinen zur Verfügung stehenden Mitteln fordern, dass Requisitionen von kommunalen Zivilschutzanlagen nur dann in Frage kommen, wenn restlos alle zur Verfügung stehenden Plätze beim VBS ausgeschöpft sind.

Kontakt:

Hannes Germann, Präsident, Ständerat, Tel. 079 401 00 01

Reto Lindegger, Direktor, Tel. 078 768 94 32

Der SGV vertritt die Interessen der Gemeinden auf Bundesebene – 1626 von insgesamt 2293 Gemeinden sind Mitglied des SGV, was einem Anteil von 71 Prozent entspricht.
--